

Millionen von philippinischen Seeleuten, Hausmädchen und Musikern sitzen wegen Corona weltweit fest **SEITE 18**

Mit dem ambitionierten Infrastrukturprojekt Gaia-X setzt Europa auf digitale Souveränität **SEITE 19**

Bericht gegen die Angst vor Einwanderung

Die jüngste Bundesanalyse zur Personenfreizügigkeit liefert Futter für den Abstimmungskampf über die Kündigungsinitiative

HANSUELI SCHÖCHLI

EU-Bürger haben grundsätzlich das Recht, in der Schweiz zu arbeiten. Das Gleiche gilt für Schweizer in der EU. Diese Personenfreizügigkeit für Erwerbskräfte ist allerdings in der Schweiz offiziell seit dem 9. Februar 2014 nicht mehr mehrheitsfähig. Volk und Stände nahmen damals die Einwanderungsinitiative an, die «Höchstzahlen und Kontingente» forderte. Da das Parlament den Verfassungsauftrag nicht

Der Schweizer Erfolg hat seinen Preis

Kommentar auf Seite 9

umsetzte, gilt die Personenfreizügigkeit auch heute noch. Diesen September hat das Volk beim Urnengang über die Kündigungsinitiative eine weitere Möglichkeit, die Personenfreizügigkeit Schweiz-EU zu beenden.

Die Initianten um SVP und Auns haben allerdings etwas Pech im Timing – so wie die SVP mit der Abstimmung von 2014 Glück hatte. Unmittelbar vor der damaligen Abstimmung hatte die Einwanderung einen Höhepunkt erreicht, mit insgesamt fast 90 000 Nettoeinwanderern, wovon rund 68 000 aus dem Raum EU/Efta kamen. Seither ist der Einwanderungssaldo bis 2019 um etwa 40% zurückgegangen, und die Nettoeinwanderung aus der EU ist um mehr als die Hälfte geschrumpft.

Durch die Wirtschaft getrieben

Die wichtigste Ursache war die relative Verschlechterung der Wirtschaftslage in der Schweiz im Vergleich zur EU; eine bedeutende Rolle spielte dabei der Frankenschock von 2015. Die letzten Jahre bestätigten, dass die Einwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit stark durch die Wirtschaftsentwicklung in den Herkunfts- und Gastländern getrieben ist.



Am Schweizer Arbeitsmarkt ergänzen ausländische Arbeitnehmer die einheimischen zum gegenseitigen Vorteil.

ANNICK RAMP / NZZ

Mit dem Coronavirus kam dieses Jahr noch ein besonderer Schock hinzu. Laut den jüngsten Zahlen des Bundes ist die Schweiz gegenüber der EU in der Periode März bis Mai 2020 netto sogar zum Auswanderungsland mutiert, da die Einwanderung stärker zurückging als die Auswanderung. Der Wanderungssaldo belief sich aus Schweizer Sicht auf minus 1900; in der Vergleichsperiode der drei Vorjahre hatte es im Durchschnitt aus der EU eine Nettoeinwanderung von rund 4300 gegeben.

Ein zentrales Element der Bürger Sorgen um die Einwanderung betrifft den Arbeitsmarkt: Nehmen Zuwanderer den angestammten Einwohnern

Arbeitsplätze weg und drücken sie das Lohnniveau? Seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 liefert der Bund jedes Jahr einen Bericht zu diesen Kernfragen ab. Auch viele externen Studien dazu sind erschienen. Die Grundbotschaft der Bundesberichte ähneln sich jedes Jahr: Es gibt keine breiten Anzeichen dafür, dass die Einwanderung die Erwerbschancen der Einheimischen schwächen würde, ein breiter Lohnruck ist ebenfalls nicht ersichtlich, aber es kann in gewissen Tätigkeiten und Regionen wie dem Tessin auch Verlierer der Einwanderung geben.

Auch die am Montag publizierte neuste Auflage des Bundesberichts zur

Personenfreizügigkeit fügt sich in die Tradition der früheren Berichte ein. Mittlerweile sind rund ein Drittel der Erwerbstätigen in der Schweiz Ausländer, doch die Zuwanderer haben die angestammten Arbeitskräfte laut den vorliegenden Daten eher ergänzt als verdrängt. Die im internationalen Vergleich schon zuvor hohe Erwerbstätigenquote der Schweizer ist seit Einführung der Personenfreizügigkeit und auch in den Jahren nach 2010 noch weiter gestiegen.

Die nach internationalen Standards definierte Erwerbslosenquote war in der Schweiz von 2010 bis 2019 per saldo etwa stabil; und dies bei erheblicher Nettoeinwanderung in jedem Jahr.

Ähnliches gilt (mit grösseren Schwankungen) auch für das besonders exponierte Tessin.

Stagnation für Uni-Abgänger

Auch die Löhne sind weiter gestiegen. Laut Bundesamt für Statistik wuchs der Reallohnindex 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,5%. Der neuste Bundesbericht zur Personenfreizügigkeit erfasste nur die Lohndaten bis 2018. Demnach stieg seit 2002 der durchschnittliche Monatslohn real im Mittel um 0,8% pro Jahr, im Tessin um 0,4%.

Auffällig sind im Tessin die Unterschiede in den Lohnniveaus zwischen der angestammten Bevölkerung und den Grenzgängern. 2018 bezogen 75% der angestammten Erwerbstätigen einen Tieflohn (definiert als Niveau unterhalb von zwei Dritteln des Medianlohns), während es bei den Grenzgängern 25% waren. Das prozentuale Lohnwachstum seit 2002 war allerdings bei den Grenzgängern etwas höher als bei den inländischen Erwerbstätigen.

Laut früheren Studien könnte die Personenfreizügigkeit das Lohnwachstum bei den hochqualifizierten Beschäftigten gebremst haben. Die Daten im neusten Bundesbericht liefern ebenfalls Indizien dazu. Demnach ist von 2008 bis 2018 der mittlere Lohn bei den Abgängern von universitären Hochschulen nominal nicht gewachsen, während die Berufsleute mit tieferen Bildungsabschlüssen noch signifikant zulegten.

Dies lässt mutmassen, dass bei den unteren Löhnen Mindestlohnregelungen in Gesamtarbeitsverträgen und die Lohnkontrollen für EU-Kurzaufenthalter stützend wirkten. Bei Ärzten, Informatikern, Ingenieuren und anderen hochqualifizierten Tätigkeiten mag dagegen eher der Markt gespielt haben – womit der Zugang der Arbeitgeber zum EU-Arbeitsmarkt Lohnanstiege gedämpft haben kann. Ohne diesen Zugang dürften allerdings die Wachstumsmöglichkeiten mancher Schweizer Betriebe mangels Fachkräfte empfindlich beeinträchtigt sein.

Deutsche «Bilanzpolizei» und Bafin schieben sich die Schuld zu

Mehrere Kontrollgremien scheinen im Wirecard-Skandal versagt zu haben

MICHAEL RASCH, FRANKFURT

Im Wirecard-Skandal um gefälschte Bilanzen bei dem DAX-Konzern kommen immer mehr auch die Aufsichtsbehörden und der Wirtschaftsprüfer EY (früher Ernst & Young) unter Druck. Das Bundesjustiz- und das Bundesfinanzministerium wollen den Vertrag mit der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) fristgerecht auf Ende 2021 kündigen. Die DPR ist ein privatrechtlich organisierter Verein, der seit Juli 2005 die Rechnungslegung von kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland prüft. Die DPR wird gerne auch als «Bilanzpolizei» bezeichnet. Mit der Kündigung des Vertrags zieht Berlin die Konsequenz aus dem Bilanzskandal beim Zahlungsdienstleister Wirecard, bei dem die DPR aus Sicht der Ministerien versagt hat.

Ein Bauernopfer?

Die deutsche Finanzaufsicht (Bafin), die selbst massiv in der Kritik steht, hatte offenbar im Februar 2019 die DPR damit beauftragt, den Abschluss von Wirecard für das erste Halbjahr 2018 genau anzuschauen. Nach inzwischen gut

15 Monaten ist die Überprüfung allerdings immer noch nicht abgeschlossen. Laut Medienberichten ist die personell und finanziell sehr knapp ausgestattete «Bilanzpolizei» nur mit einer Person an die Überprüfung des Halbjahresberichts von Wirecard gegangen. Die DPR ist zudem stark mit langjährigen Mitarbeitern der «big four» besetzt – der vier grossen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, EY, KPMG und PWC.

Bei der DPR sieht man sich nun als Bauernopfer und spricht im Hinblick auf Wirecard von einem Standardvorgehen. DPR-Präsident Edgar Ernst wirft der Bafin vor, dem Fall Wirecard nicht genug Beachtung geschenkt zu haben. Er leitet dies daraus ab, dass die Bafin gegen Leerverkäufer und negative Zeitungsberichte vorgegangen sei, die Wirecard finanzielle Ungereimtheiten unterstellt hatten. Das ist zwar richtig, allerdings hatte die Bafin zeitgleich auch ein Ermittlungsverfahren gegen Wirecard eingeleitet. Erstaunlicherweise ist derweil bei Wirecard immer noch derselbe Finanzvorstand im Amt, der nicht gemerkt hat oder nicht merken wollte, was mit den 1,9 Mrd. € auf den Philippinen los ist, einem Viertel der Bilanzsumme.

Die «Bilanzpolizei» wurde nach den Buchhaltungsskandalen zu Beginn des neuen Jahrhunderts geschaffen. Damals war es unter anderem zu gravierenden Unregelmässigkeiten bei den amerikanischen Unternehmen Enron und Worldcom, bei der italienischen Parmalat und in Deutschland bei Flowtex und Comroad gekommen. Die DPR agiert auf Basis von Stichproben, auf Verlangen der Bafin oder bei konkreten Anhaltspunkten für Unregelmässigkeiten. Im Jahr 2019 hat die DPR 86 Prüfungen abgeschlossen, davon 79 Stichprobenprüfungen, 6 Anlassprüfungen und eine Prüfung auf Verlangen der Bafin. Insgesamt gibt es in Deutschland rund 550 kapitalmarktorientierte Firmen.

Es hat in den letzten Jahren immer wieder Kritik an der DPR gegeben, die in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist. Das galt vor allem für den seit 2011 amtierenden Präsidenten Ernst. Obwohl Ernst der «Bilanzpolizei» vorsteht, war er zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sowie jeweils sogar Prüfungsausschuss-Vorsitzender bei den Konzernen TUI, Vonovia und Metro. Dies wurde bereits in einer Studie der gewerkschaftsnahen Böckler-Stiftung im Jahr 2019 deutlich kritisiert. Auch bei

Carola Rinker, einer auf Bilanzanalyse und Bilanzmanipulationen spezialisierten Unternehmensberaterin, liegt ein klarer Interessenkonflikt vor. Die Mitarbeiter müssten schliesslich gegebenenfalls ein Unternehmen prüfen, in dessen Aufsichtsrat der Präsident sitzt. Darüber hinaus war Ernst seit Beginn seiner Amtszeit zwischendurch auch im Aufsichtsrat der deutschen Postbank, von DMG Mori (früher Gildemeister) und von Diebold Nixdorf.

Aufschrei kleiner Prüfer

Auch für die Wirtschaftsprüfer von EY wird die Luft immer dünner. Hart ins Gericht mit ihnen geht in einem Interview mit dem «Handelsblatt» Michael Gschrei, der Vorstandssprecher des Verbandes Wp.net, in dem sich mittelständische Wirtschaftsprüfer organisiert haben. Der Fall sei ein Super-GAU für die Wirtschaftsprüfer, sagte Gschrei.

Für die verschwundenen 1,9 Mrd. €, die laut Wirecard auf Treuhandkonten bei zwei philippinischen Banken gelegen sind, hätten die Prüfer eine Originalbestätigung der Bank benötigt. Gschrei hält das Vorgehen der Prüfer für grob fahrlässig. Er glaubt, Aktionäre könnten

mit Erfolg gegen EY klagen. Es ist inzwischen öffentlich bekannt, dass mehrere Anwaltskanzleien Schadenersatzklagen gegen EY und die Bafin vorbereiten. Dabei geht es unter anderem um eine Sammelklage wegen Staatshaftung gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Versagens der Aufsichtsbehörden. Der Alibi für EY wäre wohl die Klage eines US-Investors vor einem amerikanischen Gericht.

Ebenfalls seit 2005 existiert in Deutschland die Abschlussprüferaufsichtsstelle. Sie prüft die internen Qualitätssysteme der Wirtschaftsprüfer. In der Vergangenheit beklagte die Organisation mehrmals das unkritische Verhalten der Prüfer gegenüber ihren Mandanten. Traditionell wurden in Deutschland die meisten DAX-Konzerne entweder von KPMG oder von PWC geprüft. EY hatte dagegen nur wenige Mandate und war dem Vernehmen nach deshalb auf Wirecard besonders stolz. Erst durch die vor rund zehn Jahren eingeführte Rotation bei den Wirtschaftsprüfern ist EY nun zu einer grösseren Zahl von Mandaten bei DAX-Konzernen gekommen. Darunter ist auch die Deutsche Bank, bei der inzwischen ein früherer Wirecard-Prüfer von EY arbeitet.